



„Förderrichtlinien für Ens dorfer Vereine und Festlegung von freiwillig gewährten Beträgen für eine aktive Kinder-/ und Jugendarbeit“ der Gemeinde Ens Dorf vom 26.10.2023

## **„Förderrichtlinien für Ens dorfer Vereine und Festlegung von freiwillig gewährten Beträgen für eine aktive Kinder-/ und Jugendarbeit“ der Gemeinde Ens Dorf vom 26.10.2023**

### **Präambel**

Um die Vielfalt des bürgerlichen Engagements in unserem Gemeindebereich zu erhalten und weiterzuentwickeln ist es der Gemeinde Ens Dorf ein Anliegen, die verschiedenen Gruppierungen z.B. Vereine, Verbände, Organisationen und Initiativen (nachfolgend Vereine genannt) ideell und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Damit soll es ihnen erleichtert werden, ihren gemeinnützigen und gesellschaftspolitischen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Gemeinde Ens Dorf fördert die aktive Jugendarbeit der Ens dorfer Vereine für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren.

Nur durch eine qualifizierte Jugendarbeit kann die Zukunft unserer Vereine gesichert werden. Es ist von unschätzbare Bedeutung, Kinder und Jugendliche bereits in jungen Jahren an das Vereinsleben und Ehrenamt heranzuführen, ihnen so die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung aufzuzeigen und damit Gemeinschaft als positive Erfahrung zu erleben.

Die bereitgestellten Finanzmittel der Jugendförderung dienen somit der zweckgebundenen Unterstützung einer fundierten und zukunftsorientierten Jugendarbeit.

Die Gemeinde Ens Dorf erwartet, dass sich die geförderten Vereine im sportlichen, kulturellen und sozialem Leben der Kommune aktiv einbringen, mitgestalten und mit den Kindern und Jugendlichen Gestaltungsräume schaffen, Strukturen weiterentwickeln und Kompetenzen stärken.

Die Jugendförderung wird durch den Gemeinderat Ens Dorf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden. Reichen die Haushaltsmittel nicht aus, erfolgt eine anteilmäßige Kürzung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Für darüber hinaus gehende Zuschusswünsche oder Projekte entscheidet der Gemeinderat auf Basis schriftlicher Anträge jeweils im Einzelfall.

Vereinsjubiläen werden grundsätzlich nicht gefördert. Über besondere Jubiläen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

Der Förderbetrag pro Jugendlichen – mit Hauptwohnsitz im Gemeindebereich - beträgt 30,00 € / Jahr.

### **Förderung von gemeinnützigen und eingetragenen Vereinen mit aktiver Jugendarbeit:**

Stichtag für die Meldung der Kinder und Jugendlichen an die Gemeinde ist der 01.01. des jeweiligen Jahres. Der Antrag muss bis 31.03. des jeweiligen Jahres bei der Gemeinde eingegangen sein.

Der Nachweis über die Verwendung des Jugendzuschusses des vorangegangenen Jahres kann von der Gemeinde eingefordert werden.

Ist der Verein einem Dachverband angeschlossen, ist die dort gemeldete Zahl der Kinder und Jugendlichen maßgeblich. Eine Durchschrift der Meldung an den Dachverband kann von der Gemeinde angefordert werden.

**Förderung der Schule:** Für besondere Veranstaltungen der Grundschule Rieden oder der Mittelschule Ens Dorf, insbesondere Klassenabschlussfahrten und Schullandheimaufenthalte, die regelmäßig einen größeren finanziellen Eigenbeitrag der Schüler erfordern, gewährt die Gemeinde Ens Dorf einen Zuschuss in Höhe von 30,00 € je Ens dorfer Schüler / Schülerin.

Über besondere Härtefälle entscheidet der Gemeinderat.



„Förderrichtlinien für Ens dorf er Vereine und Festlegung von freiwillig gewährten Beträgen für eine aktive Kinder-/ und Jugendarbeit“ der Gemeinde Ens dorf vom 26.10.2023

**Förderung der Feuerwehrvereine:** Die Feuerwehren Ens dorf, Wolfsbach und Thanheim sind Einrichtungen der Gemeinde Ens dorf, deren sachlichen Aufwendungen die Gemeinde Ens dorf trägt.

Für das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder dieser Feuerwehren gewährt die Gemeinde Ens dorf folgende Beträge:

- Für das Ablegen eines Leistungsabzeichens einer Gruppe 150,00 €
- Für die Teilnahme einer Jugendgruppe an überregionalen Wettkämpfen (z. B. Landkreiseentscheid) 150,00 €
- Für die Teilnahme an einem Wissenstest 15,00 € je Teilnehmer
- Für die Teilnahme an Besprechungen und Beratungen außerhalb des Gemeindegebiets neben der Gewährung von Reisekosten nach dem Reisekostengesetz ein Verzehrgeld von 15,00 €
- Bei Ausbildungsmaßnahmen im größeren Umfang (z. B. Truppmann I oder Truppmann II) übernimmt die Gemeinde Ens dorf die Bewirtungskosten für ein Abschlussessen
- Den Beitrag zum Kreisfeuerwehrverband für alle aktiven Mitglieder

**Jugendforum:**

Die Auszahlung der Jugendförderung erfolgt anlässlich des jährlichen Jugendforums. Der 1. Bürgermeister beruft zusammen mit dem Jugendbeauftragten das Jugendforum ein.

**Förderung der Ausbildung zu (Fach-)Übungs-, Jugendleiter/innen:**

Die Gemeinde Ens dorf fördert auf Antrag die erfolgreiche, anerkannte Ausbildung zu ehrenamtlichen Fachübungsleiter/innen, oder eine entsprechend vergleichbare Ausbildung als Übungs- oder Jugendleiter/in für Aktivitäten der ehrenamtlichen Vereinsarbeit für das Gemeindegebiet. Förderkontingente der Dachorganisationen von Vereinen oder Förderkontingente des Landkreises für anerkannte Jugendorganisationen sind vorrangig abzurufen. Es werden höchstens 50 % der nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten, maximal 150.- EUR/Person für eine erfolgreiche, nachgewiesene Ausbildung von der Gemeinde gefördert. Die Ausschreibung, die Ausgaben und Einnahmen, der entsprechende Ausbildungsplan und die Bestätigung der erfolgreichen Ausbildung durch einen Dach-, bzw. Fachverband, oder anerkannten Ausbildungsträger sind grundsätzlich Bestandteil des Antrages auf Förderung.

Gefördert werden weiterhin Lehrgänge und Seminare, die der Aus- und Fortbildung der Jugendleiter bzw. der vom Verein mit Jugendarbeit betreuten Mitglieder dienen. Für die Aus- bzw. Fortbildung dieser Personen erhalten die Vereine einen Zuschuss von 10,00 €/Tag und Teilnehmer. Die Mindestdauer der Veranstaltung wird auf 3 Stunden festgelegt. Die Teilnahmebestätigung kann von der Gemeinde eingefordert werden.

**Mitwirkung und Beteiligung:**

Junge Menschen zwischen 12 und 18 Jahren sind herzlich eingeladen, sich aktiv im Gemeindebereich Ens dorf einzubringen und an der Gestaltung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Die Teilnahme am Jugendforum und Mitwirkung beim jährlichen Ferienprogramm / sonstige Jugendveranstaltungen sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Gemeinde Ens dorf  
Ens dorf, 26.10.2023

Hans Ram  
1. Bürgermeister